

4. Erlöse/Ersätze	Übertrag 111.813,82 €	Übertrag 113.128,57 €	Übertrag 114.463,05 €
- Mehreinnahmen	- 5.661,60 €	- 5.661,60 €	- 5.661,60 €
- Erstattungen und Innere Verrechnungen	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €
Betriebsaufwand	106.052,22 €	107.366,97 €	108.701,45 €
- 25 % für gemeindliches Interesse	- 26.513,06 €	- 26.8421,74 €	- 27.175,36 €
umlagefähiger Betriebsaufwand	79.539,16 €	80.525,23 €	81.526,09 €

3.2. Kalkulatorische Kosten

Das Objekt (Kehrmaschine) ist im Anlagevermögen der Leasinggesellschaft aktiviert und auch diese nimmt die entsprechenden Abschreibungen vor.

Es ist kein automatischer Eigentumsübergang vorgesehen.

Die Leasingraten stellen lediglich die Nutzungsgebühr für die Überlassung der Kehrmaschine während der vertraglichen Laufzeit dar.

Aus diesem Grund sind die Abschreibungen bei der Ermittlung des umzulegenden Betriebsaufwandes nicht zu berücksichtigen.

3.3. Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen können nicht in Ansatz gebracht werden, da kein Eigenkapital aufgewendet wurde.

Die Finanzierung der Kehrmaschine erfolgte über einen Leasingvertrag. Die Leasingkosten werden in voller Höhe auf der Ausgabenseite angesetzt und sind somit Bestandteil des umzulegenden Betriebsaufwandes.

3.4. Erstattungen und Innere Verrechnung

Diese Position setzt sich aus den Leistungen für Dritte zusammen.

Auch die Kosten für die Reinigung zu Veranstaltungen und Volksfesten sind von den allgemeinen Kosten der Straßenreinigung abzusetzen.

4. Gebührenbedarfsermittlung

Nach der Ermittlung des umzulegenden Betriebsaufwandes ist nun die Kalkulation der Gebührensätze für die Jahre 2014 bis 2016 vorzunehmen.

Ausgangsbasis für die Kalkulation sind die Rechnungsergebnisse aus den Jahren 2010/2011/2012 sowie das geschätzte Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2013. Für den gesamten Kalkulationszeitraum wurde eine Preissteigerungsrate von jährlich 1,5 % angenommen.

Damit ergibt sich folgende Kalkulation.

	umlagefähige Kosten
2014	79.539,16 €
2015	80.525,23 €
2016	81.526,09 €

Diese kalkulierten Werte sind nun durch die vorher errechneten Normmetern zu dividieren.

2014	79.539,16 €	:	51.588,5 Meter	=	1,54 €
2015	80.525,23 €	:	51.588,5 Meter	=	1,56 €
2016	81.526,09 €	:	51.588,5 Meter	=	1,58 €

Von den so ermittelten Werten wird der Durchschnittswert errechnet.

$$4,68 \text{ €} : 3 = 1,56 \text{ €}$$

Die Kostenüberdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum bis 2010 in Höhe Von 4.820,86 € wurden mit jährlich 1.606,90 € von den anfallenden Kosten 2011 bis 2013 abgesetzt.

Im kommenden Kalkulationszeitraum werden die Überdeckungen aus den Jahren 2011 bis 2013 gebührenwirksam verrechnet.

Das bedeutet, dass die derzeitigen Gebührensätze von 1,64 € in der Reinigungsklasse II um 8 Cent auf 1,56 € und von 3,28 € in der Reinigungsklasse III um 16 Cent auf 3,12 € gesenkt werden.